SIEMENS

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung Transparenz bei der Bewerbung **ökologischer und sozialer Merkmale**[1]

Siemens Global Equities

ISIN: DE000A14XPG3

Version: 3.0, Stand: 01.04.2024

a) Zusammenfassung

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung"). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet.

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 75% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/ sozialen Merkmalen investiert, wobei diese Grenze laufend vom Risikomanagement geprüft wird.

[1] gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Eigenschaften im Sinne von Artikel 8, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung. Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Eigenschaften einbezogen.

Neben den sog. PAI-Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung werden für das Finanzprodukt die Kriterien des United Nations Global Compact sowie des Verbändekonzepts zum Zielmarkt herangezogen.

Aktive Investitionen werden überwiegend in Positionen getätigt, die unter Kategorie „#1B Andere ökologische o. soziale Merkmale“ fallen. Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Daneben sind wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Form der PAI-Indikatoren ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertung, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung. Allgemein werden die PAIs in den Investmentprozess (nach Art. 4 SFDR und Art. 23 (6) DelRL OGAW-RL / Art. 18 (6) DelVO AIFM-RL) im Hauptteil des Verkaufsprospekts im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht des Sondervermögens.

d) Anlagestrategie

Im Januar 2020 hat die Siemens Fonds Invest GmbH die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, kurz UN PRI) unterzeichnet und diese in ihre Investitionsentscheidungen integriert.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert das Finanzprodukt überwiegend in Unternehmen, die nicht gegen die United Nations Global Compact Prinzipien sowie den Gemeinsamen Mindeststandard zur Zielmarktbestimmung verstoßen.

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des MSCI World ESG Screened Index, nachbildet:
1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben;
3. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an besonders schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten;
4. Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an schwerwiegenden Umweltkontroversen in Bezug auf Biodiversität, Landnutzung und Lieferkettenmanagement gelten; und
5. angestrebte Verringerung der Kohlenstoffintensität.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben). Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem MSCI World Index (der „Parent-Index“) nach Maßgabe ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten aus, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Branchen/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):
- umstrittene Waffen
- Atomwaffen
- zivile Feuerwaffen
- Tabak

- Förderung fossiler Brennstoffe
- Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle
- Herstellung von Palmöl
- Förderung von arktischem Erdöl und Erdgas

Der Indexanbieter definiert, was unter „Beteiligung“ an der jeweiligen beschränkten Aktivität zu verstehen ist. Dabei kann der prozentuale Anteil am Ertrag, eine festgelegte Gesamtertragsschwelle oder eine Verbindung zu einer beschränkten Aktivität ungeachtet der Höhe des erzielten Ertrags zugrunde gelegt werden.

Der Referenzindex schließt zudem Emittenten aus dem Parent-Index aus, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen eingestuft sind (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze von Unternehmen, die grundlegenden Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeit und Umwelt gerecht werden) und/oder deren MSCI ESG Controversy Score im „roten Bereich“ liegt. Ein MSCI ESG Controversy Score misst die Beteiligung (bzw. mutmaßliche Beteiligung) eines Emittenten an schwerwiegenden Kontroversen auf Grundlage einer Bewertung der Tätigkeiten und/oder Produkte eines Emittenten, deren Auswirkungen in Bezug auf ESG als nachteilig empfunden werden. Ein MSCI Controversy Score kann die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf ökologische Themen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, Wasserstress, Lieferkettenmanagement, toxische Emissionen und den Umgang mit Abfall berücksichtigen. Ein MSCI ESG Controversy Score kann außerdem die Beteiligung an Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf soziale Themen wie Menschenrechte, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, Diskriminierung und personelle Vielfalt in Betracht ziehen.

Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversy Score im „orangefarbenen“ Bereich, bei denen eine Beteiligung an schwerwiegenden Umweltkontroversen in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität und/oder (2) Lieferkettenmanagement festgestellt wurde, werden ebenfalls aus dem Referenzindex ausgeschlossen.

Der Referenzindex strebt auch an, das CO2-Äquivalent der Emissionen von Kohlendioxid (CO2) und anderen Treibhausgasen bei jeder Indexneugewichtung im Vergleich zum Parent-Index um mindestens 30 % zu reduzieren.

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Investition in ein Aktienportfolio, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Falls Anlagen die ESG-Anforderungen des Referenzindex nicht mehr erfüllen, kann der Fonds diese Anlagen nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und/oder es (nach Ansicht des Fondsverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

e) Aufteilung der Investitionen

Die folgende Portfoliozusammensetzung, die dem Nachhaltigkeitsansatz entspricht, ist für die Portfolioverwaltungsstrategie geplant:

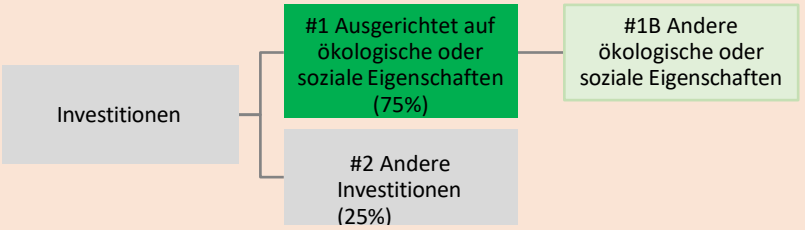

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale werden aktive Investitionen vorerst ausschließlich mit Blick auf die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften bewertet. Die Quote unter #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften liegt stets über 75%.

Die ESG-Strategie berücksichtigt dabei nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (PAI-Indikatoren laut Offenlegungsverordnung) sowie ESG-Standards. PAI-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung. Darüber hinaus werden für das Finanzprodukt die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Kriterien des United Nations Global Compact sowie des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung umgesetzt.

Aktive Investitionen werden vorerst noch nicht mit Blick auf die Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen bewertet. Die Offenlegung nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung und sonstiger Umwelt- und Sozialziele ist von der Verfügbarkeit der offengelegten Informationen durch die investierten Unternehmen abhängig.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt auf Seiten des Fondsmanagements und des Risikomanagements im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, Risk Controlling). Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert. Die Interne Revision der KVG überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der KVG (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet.

Im gesamten Anlageprozess setzt sich die Siemens Fonds Invest GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne ihrer ESG-Politik geltend zu machen. Gemeinsam mit von The Value Group Sustainability GmbH haben wir unseren Engagementprozess entwickelt und passen diesen laufend an: von The Value Group Sustainability GmbH stellt der Siemens Fonds Invest GmbH quartalsweise Nachhaltigkeitsanalysen für alle Assets under Management zur Verfügung. Auf dieser Basis eruieren Mitarbeiter der Siemens Fonds Invest GmbH und von The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-/ Dialog-Prozesse aufgenommen werden.

Die ESG- Bewertung der Emittenten erfolgt mindestens quartalsweise. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch und stellt ihr jährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. Siemens Fonds Invest GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen. Wird innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die berücksichtigten Negativkriterien sowie das The Value Group ESG-Bewertungs-System basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem United Nations Global Compact.

Das ESG-Bewertungs-System analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und

Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Bewertungs-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von The Value Group Sustainability GmbH herangezogen. Die sind je nach Finanztitel z.B. Treibausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Siemens Fonds Invest GmbH arbeitet bei der Bemessung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken intensiv mit The Value Group Sustainability GmbH zusammen.

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. Die Datenbank stellt über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Scoring basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Scoringerstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen und werden fortwährend erfasst und kontrolliert. Falls erforderlich, werden Daten von führenden Anbietern bezogen und nach festgelegten Kriterien aufbereitet. Schätzwerte werden nicht verarbeitet, sofern im Einzelfall nicht abweichend dokumentiert.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Nicht anwendbar

j) Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Kontrollen gewährleistet. Vor jeder Neuinvestition wird die Übereinstimmung mit den ESG-Daten der The Value Group Sustainability GmbH kontrolliert. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage von The Value Group Sustainability GmbH vorgenommen.

Die Siemens Fonds Invest GmbH orientiert sich an folgenden Standards zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln in den Bereichen verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung:

- Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI)
- Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI)

Eine Berichtserstattung über die Siemens Fonds Invest GmbH erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

k) Mitwirkungspolitik

Die Stimmrechtsgrundsätze der Siemens Fonds Invest GmbH orientieren sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. und den vom europäischen Fondsverband EFAMA empfohlenen Prinzipien zur Stimmrechtsausübung. Die Grundsätze sollen eine angemessene und situationsgerechte Entscheidung über Beschlussvorschläge für die Hauptversammlungen ermöglichen. Sie werden regelmäßig überprüft

und – soweit erforderlich – an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Siemens Fonds Invest GmbH stimmt global für alle Unternehmen ab. Grundsätzlich werden bei allen Abstimmungen in Nordamerika und in Europa Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden halbjährlich nach Regionen kumuliert auf unserer Website veröffentlicht und sind somit für jeden einsehbar. Die Siemens Fonds Invest GmbH sieht in der Regel von einer Präsenz auf den Hauptversammlungen aufgrund der damit verbundenen Kosten ab und übermittelt ihre Stimmen in elektronischer Form. Auf ausgewählte Hauptversammlungen können eigene Stimmrechtsvertreter entsendet werden.

6

l) Bestimmter Referenzwert

Der Fonds bildet den MSCI World ESG screened physisch ab.